

99108055036003, 99108055036003

Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253824352/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036003, 99108055036003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820&from=EN
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und Ihre Fahrerkarte ist verloren gegangen? Dann müssen Sie eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Wenn Sie als Fahrerin oder Fahrer von Lkws oder Bussen Ihre Fahrerkarte verloren haben, können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Ab dem Zeitpunkt des Verlustes dürfen Sie bis zum Erhalt der Ersatz-Fahrerkarte für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren. Solange Sie nicht im Besitz Ihrer Fahrerkarte sind, müssen Sie die Lenk- und Ruhezeiten manuell erfassen. Darüber müssen Sie Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber anfertigen und diese mitführen. Die Ersatz-Fahrerkarte ist bis zum gleichen Datum gültig wie die abhanden gekommene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Mit der Ausstellung der Ersatzkarte verliert die bisherige Karte ihre Gültigkeit. Sollten Sie diese doch noch einmal wiederfinden, müssen Sie die Fahrerkarte der zuständigen Stelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zurückgeben. Sie dürfen sie nicht weiterverwenden. Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Ihnen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ersatz-Fahrerkarte • Identitätsnachweis

Modul
Sachverhalt

- berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind
- gültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
- Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift
- Nachweis über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt
- Lichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto)
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- die ausstellende Behörde kann darüber hinaus verlangen, dass der Inhaber der Fahrerkarte eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dass und aus welchen Gründen er die Fahrerkarte nicht zurückgeben kann

Voraussetzungen

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE.
- Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

8 Werktag(e)
 Nach Antragstellung und Prüfung stellt die zuständige Behörde Ihre Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen aus.

Frist

7 Werktag(e)
 Eine Ersatzkarte müssen Sie innerhalb von 7 Tagen nach dem Verlust beantragen.

weiterführende Informationen

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
<https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfa>

Modul	Sachverhalt
	hrerkarte_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerkarte Ersatz wegen Verlust • bei Verlust von Fahrerkarte muss Ersatzkarte beantragt werden • Busfahrerinnen und Busfahrer sowie LKWFahrerinnen und LKW-Fahrer im gewerblichen Straßenverkehr benötigen eine gültige Fahrerkarte • ab dem Zeitpunkt des Verlustes darf betroffene Person für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren • solange Fahrerin oder Fahrer keine Fahrerkarte hat, müssen Ausdrücke aus dem digitalen Fahrtenschreiber angefertigt und mitgeführt werden • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	Bei der Beantragung einer Fahrerkarte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde der örtlich zuständigen Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltung der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte; im Gebiet der großen kreisangehörigen Städte Bingen am Rhein und Ingelheim am Rhein an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen.
Zuständige Stelle	Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen, Replace driver card due to loss